



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB4) 41

Datum: 04. MAI 2021

Beschlusskontrolle zu V0257/20 (Sitzungsnummer: SR/020/2020)
Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im IV. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten. In diesem Zusammenhang soll dem Stadtrat zudem eine jeweils aktualisierte Auflistung des Investitionsbedarfes für Liegenschaften des kommunalen Kunst- und Kulturbereichs vorgelegt werden.**
3. **Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 31. Dezember 2020 vorzulegen.**
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2020 zum Beschluss vorzulegen.**
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.**

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die städtische Beteiligung Societaetstheater eine Strukturuntersuchung durchzuführen und dem Stadtrat bis zum 31. Juli 2022 eine Konzeption für die Weiterentwicklung des Theaters als Produktionshaus der Freien Szene vorzulegen.“

Mit der o. g. Beschlussfassung zum Kulturentwicklungsplan (KEP) wurde ein sehr umfassender, mehrjähriger Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozess vorerst abgeschlossen, der sich auch dadurch auszeichnete, dass mit der Umsetzung der dabei entwickelten Ziele teils schon parallel begonnen wurde. Infolgedessen kann kurz nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat bezogen auf folgende Punkte bereits berichtet werden:

zu 1.

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat wurde mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 begonnen.

zu 2.

Ein entsprechender Bericht wird im Rahmen der Beschlusskontrolle im IV. Quartal 2021 erfolgen.

zu 3.

Die Erarbeitung der Konzeption für die kulturelle Bildung wurde abgeschlossen und verwaltungsintern abgestimmt. Ein Stadtratsbeschluss zu entsprechender Vorlage (V0654/20 – Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020) wurde in der Stadtratssitzung am 22. April 2021 gefasst.

zu 4.

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Kommunalen Kulturförderung ist abgeschlossen und eine entsprechende Vorlage für den Stadtrat wurde weitgehend fertiggestellt (V0666/20 – Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung). Zurzeit werden die Ergebnisse der verwaltungsinternen Abstimmung dazu durch die Kulturverwaltung eingepflegt. Danach wird die Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 5.

Marksteine auf dem Wege zu einem Konzept für Nachhaltigkeit in Kultureinrichtungen waren bislang die Durchführung des digital realisierten Symposiums „Zukunftskunst! Wert und Wirkung nachhaltiger Kunst und Kultur“ (<https://www.dresden.de/de/kultur/Zukunftskunst.php>) und der Web-Talk-Reihe "Kulturpolitik der Nachhaltigkeit", die in Kooperation mit der Kulturpolitischen Gesellschaft (<https://www.dresden.de/de/kultur/nachhaltigkeit.php>) im Jahr 2020 durchgeführt wurde.

Darüber hinaus ist unter der Überschrift „Cultur for Future“ in Zusammenarbeit mit ausgewählten Dresdner Kultureinrichtungen (Dresdner Philharmonie, Staatsoperette Dresden, Städtische Bibliotheken, Dresdner Musikfestspiele, Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden) und finanziert durch Drittmittel des Rates für Nachhaltige Entwicklung begonnen worden, einen Leitfaden für Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb, der die Implementierung von nachhaltigem Handeln in Kunst und Kultur aufzeigen und ermöglichen soll, zu entwickeln. Nicht zuletzt gehört das mit HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste durchgeführte Pilotprojekt zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kunst und Kultur“ in diesen Zusammenhang. Hierzu fand am 13. Januar 2021 eine Online-Veranstaltung als Fachforum statt.

(<https://www.dresden.de/de/kultur/nachhaltigkeit/bne-hellerau.php>)

zu 6.

Im Zuge einer Auftaktveranstaltung wurden bereits grundlegende Weichen für die Durchführung der Strukturuntersuchung gestellt. So sollen vermittels einer Analyse von überregional bedeutenden, vergleichbaren Theaterhäusern gangbare Modelle identifiziert werden. Zudem wurde vereinbart, dass die Untersuchung in Kooperation mit dem Landesverband Sachsen des Deutschen Bühnenvereins realisiert wird.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister